

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 32 (1940)  
**Heft:** 5: Probleme der Preisentwicklung  
  
**Artikel:** Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung  
**Autor:** Gordon, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352986>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung.

Von Dr. H. G o r d o n.\*

Die praktische Verwendung von Indexziffern der Lebenshaltung hat aus naheliegenden Gründen namentlich seit dem Weltkrieg eingesetzt. Damals entstanden auch in der Schweiz die ersten Indexziffern von praktischer Bedeutung, so, als erster nicht amtlicher Landesindex der Kosten der Lebenshaltung, die vom Verband Schweizerischer Konsumvereine berechnete Indexziffer. Sie ist von Prof. Dr. Lorenz ins Leben gerufen worden, der ja bekanntlich auch auf andern Gebieten der Wirtschafts- und Sozialstatistik in der Schweiz bahnbrechend vorangegangen ist. Damals entstanden ferner die ersten amtlichen Indexziffern; sie wurden von den Statistischen Aemtern der Städte Bern, Basel und Zürich berechnet, hatten also eigentlich lokalen Charakter, doch ging ihre Bedeutung zeitweise wesentlich über den lokalen Bereich hinaus. Damals wurden auch von seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eigene Indexziffern berechnet, und auch mancher Privatstatistiker fühlte sich berufen, solche Berechnungen nach seiner Idee anzustellen.

Da alle diese Indexziffern auf gänzlich verschiedener Grundlage aufgebaut waren, zeitigten sie auch die verschiedensten Ergebnisse. Man konnte also unter ihnen auswählen; doch ging diese Auswahl leider nicht immer ganz reibungslos von sich. Vielmehr lagen die verschiedenen Indexziffern in Streit untereinander.

Dieser Zustand war höchst unerfreulich, und der Hauptzweck der Indexzahlen, an Stelle blosser Behauptungen die Autorität der Zahlen zu setzen, wurde jedenfalls nicht erfüllt. Man rief daher nach einem amtlichen Landesindex der Kosten der Lebenshaltung, der dann auch kurz nach der Errichtung eines sozialstatistischen Dienstes im Jahre 1922 im damaligen Eidg. Arbeitsamt ins Leben gerufen wurde.

Die Erwartungen, die man an diesen ersten amtlichen Landesindex knüpfte, gingen aber nicht in Erfüllung. Die Zahl der bestehenden Indexziffern wurde zwar durch eine weitere vermehrt, der Indexkrieg dadurch aber nicht beseitigt. Damals reifte daher der Gedanke, dass es nicht genüge, einen Index zu haben, der mit dem Stempel «eidgenössisch» versehen und von einer statisti-

---

\* Der nachfolgende Artikel ist ein etwas gekürzter Vortrag, den der Chef der «Sektion Sozialstatistik» im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Frühjahr 1937 gehalten hat. Unlängst sind nun vom BIGA die Hauptergebnisse der 1936/37 durchgeführten Erhebung über Haushaltsrechnungen veröffentlicht worden, worüber ein besonderer Aufsatz in diesem Heft ausführlich orientiert. Die Situation ist somit nicht mehr ganz dieselbe wie zur Zeit, als der Vortrag gehalten wurde. Trotzdem dürften diese Ausführungen gerade in der Gegenwart von Interesse sein.

schen Stelle des Bundes berechnet war, sondern dass es notwendig sei, sich über die Grundlagen des Lebenskostenindex in allen Einzelheiten zu verständigen.

Der Auftakt zu den Verständigungsverhandlungen wurde durch eine grosse vom damaligen Eidg. Arbeitsamt einberufene Konferenz gebildet, die im Herbst 1923 ihre erste Sitzung abhielt und an der ausser den verschiedenen am Index interessierten Kreisen der Wirtschaft auch sämtliche zentralen Organisationen der Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnahmen, sowie die Vertreter der statistischen Aemter, verschiedener Verwaltungsabteilungen und endlich eine ganze Anzahl von Experten der weitem und engern Fachwissenschaft. In dieser Konferenz einigte man sich über alle grundlegenden Fragen einer Indexverständigung; doch war sie natürlich zu umfangreich, um auch die Detailberatungen im Plenum vorzunehmen. Es wurde daher unter den Teilnehmern der Konferenz ein engerer Fachausschuss bestellt, die eigentliche *Indexkommission*, der die Aufgabe zufiel, Punkt für Punkt der technischen Details abzuklären und der Plenarkonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Verhandlungen der Indexkommission schritten nur langsam vorwärts; sie erfuhren auch verschiedene Unterbrechungen, da Zwischenerhebungen, Probe- und Kontrollberechnungen durchgeführt wurden und zwischenhinein auch mit den Berufsverbänden verhandelt werden musste. So kam es, dass die Verhandlungen sich auf über zwei Jahre erstreckten, und dass erst gegen Ende des Jahres 1925 der grossen Indexkonferenz eine endgültige Vorlage unterbreitet werden konnte, welche von dieser einstimmig gutgeheissen wurde.

Rein ergebnismässig hat die Indexverständigung nur zu unwesentlichen Abweichungen gegenüber der frühern Berechnung geführt, und man könnte daher die Meinung haben, der ungeheure Arbeitsaufwand hätte sich kaum gelohnt und der Berg habe ein Mäuslein geboren. Diese Auffassung wäre aber irrig, denn die Bedeutung der Indexverständigung liegt nicht im rechnungsmässigen Ergebnis der neuen Indexgrundlage, sondern darin, dass Punkt für Punkt in langwierigen Verhandlungen abgeklärt werden musste und daher in diesen Verhandlungen alle bestehenden Unklarheiten, alle Missverständnisse, alle Missdeutungen und auch alles Misstrauen beseitigt werden konnten. Aus diesem Grunde hat sich die riesenhafte Arbeit der Indexverständigung unbedingt gelohnt; denn nur so konnte eine Berechnungsgrundlage zustande kommen, die vom Vertrauen aller am Index interessierten Kreise getragen war.

\*

Und nun möchte ich in aller Kürze auf einige *E i n w e n d u n g e n* eintreten, die immer wieder und namentlich auch in jüngster Zeit ins Feld geführt werden, wenn die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit der Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung in Frage steht.

Immer wieder bekommt man zu hören, der Index könne die tatsächlichen Verhältnisse unmöglich richtig zum Ausdruck bringen, da diese von Fall zu Fall sehr verschieden seien, der Index aber lediglich einen allgemeinen Durchschnitt darstelle. Und in diesem Zusammenhang wird meist auch auf die Erfahrungen der Hausfrau verwiesen, die mit dem Ergebnis der Indexberechnung nicht übereinstimmen. Dies letztere ist nun allerdings sehr häufig der Fall und hat seine verschiedenen Gründe. Die Erfahrungen der Hausfrau können schon deshalb mit dem Ergebnis der Indexberechnung nicht übereinstimmen, weil der Index bekanntlich mit einem starren und unveränderten Verbrauch rechnet und rechnen muss, während jede Hausfrau, die rationell wirtschaftet, ihre Einkäufe nicht nur an die veränderten Preisverhältnisse, sondern auch an die zur Verfügung stehenden Mittel anpassen wird. Die Hausfrau hat daher bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit, einer Preissteigerung einzelner Artikel durch Konsumveränderungen auszuweichen, während beim Index das Prinzip gilt, dass an dem einmal zugrundegelegten Verbrauch festzuhalten ist.

Aber noch aus einem andern Grunde können sich die Erfahrungen der Hausfrau mit dem Ergebnis der Indexberechnung nicht decken: Der Index kann und will nicht die besondern Verhältnisse im Einzelfall zum Ausdruck bringen, sondern nur das allgemein Gültige, das durch einzelne abweichende Erfahrungen nicht entkräftet und widerlegt werden kann. Wenn man aus den Löhnen von 100 Arbeitern einen Durchschnitt berechnet, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass nur wenige der betreffenden Arbeiter individuell einen Lohn beziehen werden, der genau diesem Durchschnittslohn entspricht, und vielleicht ist es sogar kein einziger. Trotzdem ist der errechnete Durchschnittslohn nicht nur rechnerisch richtig, sondern er darf als eigentlicher konzentrierter Ausdruck des tatsächlichen Lohnniveaus der in Frage stehenden Arbeiter angesehen werden.

Was auf allen andern Gebieten der Statistik gilt, das gilt auch für die Indexstatistik: Es ist grundsätzlich nicht zulässig, den Durchschnitt mit dem Hinweis darauf zu widerlegen, dass er von einem beliebigen Einzelfall abweicht, da ja gerade die Tatsache der abweichenden Einzelfälle und ihre unübersehbare Verschiedenheit die Voraussetzung bilden, dass ein Durchschnitt berechnet wird, der von den individuellen Besonderheiten abstrahiert und das Allgemeine zum Ausdruck bringt.

Ein weiterer Einwand, der häufig gegen die Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung erhoben wird, ist der, dass dieser oder jener Artikel oder sogar ganze Artikelgruppen in der Berechnung nicht berücksichtigt seien und dass infolgedessen das Ergebnis nicht stimmen könne.

Bei der Beratung der Grundlagen des Verständigungsindex durch die Indexkommission ist natürlich Artikel für Artikel genau durchgegangen worden, und wenn ein Artikel oder eine ganze Be-

darfsgruppe im Index nicht berücksichtigt ist, hat dies seine ganz bestimmten Gründe, sei es, dass der Einbezug nicht notwendig oder aus besondern Gründen nicht oder nicht mit genügender Zuverlässigkeit möglich ist. Ganz allgemein ist es aber irrtümlich anzunehmen, der Index sei um so genauer, je mehr Artikel in die Berechnung einbezogen seien. Die Erweiterung der Indexgrundlage würde vielmehr in allen denjenigen Fällen zu einer eigentlichen Verschlechterung führen, in denen die Verbrauchs- oder die Preisgrundlage nicht mit genügender Zuverlässigkeit ermittelt werden kann.

Diejenigen, die den Verhandlungen über den Verständigungsindex beigewohnt haben, werden sich stets an eine eindrucksvolle graphische Darstellung erinnern, durch die nachgewiesen wurde, dass eine Berücksichtigung der drei wichtigsten Nahrungsmittel, nämlich von Brot, Milch und Fleisch allein genügen würde, um einen Index der Nahrungskosten von annähernder Präzision zu berechnen.

Wenn die Zuverlässigkeit der Indexberechnung zur Diskussion steht, wird häufig darauf hingewiesen, dass die Verbrauchsmengen, die der Berechnung zugrundegelegt sind, mehrere Jahre zurückliegen und dass daher die Verbrauchsgrundlage veraltet sei. Man glaubt, die Indexberechnung sei um so zuverlässiger, je mehr die verwendete Verbrauchsgrundlage den heutigen Verhältnissen angenähert ist. Wie verhält es sich damit?

Wenn man die Veränderung der Kosten der Lebenshaltung, sagen wir von 1930 auf 1937 berechnen will, sind mit Bezug auf die Verbrauchsgrundlage theoretisch drei verschiedene Lösungen möglich: Man kann den Verbrauch vom Jahre 1930, also des Ausgangsjahres, der Berechnung zugrundelegen, oder aber den Verbrauch des Jahres 1937, also des letzten Jahres, oder endlich eine Zwischenlösung wählen, indem man aus den Verbrauchsverhältnissen des Ausgangs- und des Endjahres ein Mittel bildet. Welche dieser drei Berechnungsarten ist nun als richtig und welche als falsch zu bezeichnen? Die Antwort lautet dahin, dass grundsätzlich keine der drei Berechnungen als falsch betrachtet werden kann, sondern jede an sich ihre Berechtigung hat, und dass der Unterschied lediglich ein solcher der Fragestellung ist. Für praktische Zwecke wird man derjenigen Lösung, die aus den Verbrauchsverhältnissen verschiedener Perioden ein Mittel bildet, den Vorzug geben; es ist dies auch die Lösung, zu der man bei der Aufstellung der Verbrauchsgrundlage für den schweizerischen Landesindex gegriffen hat.

Irrtümlich wäre übrigens die Auffassung, dass die hinsichtlich der Wahl der Verbrauchsgrundlage bestehenden verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auch zu wesentlich verschiedenen Ergebnissen führen. Kontroll- und Probeberechnungen, die man in dieser Hinsicht bei den Verständigungsverhandlungen durchgeführt hat, ergaben vielmehr, dass der Einfluss der verschiedenen Gewichtung

ganz wesentlich überschätzt worden war, was sich übrigens auch mit den Erfahrungen deckt, die bei Indexrevisionen im Ausland gemacht worden sind. Eines der bekanntesten Lehrbücher der Statistik enthält als Beispiel des geringen Einflusses der Gewichtung im Lebenskostenindex die Gegenüberstellung einer richtigen aus Haushaltsrechnungen entnommenen Gewichtung mit einer solchen, die ganz willkürlich und absichtlich falsch gewählt wurde, wobei sich in beiden Fällen nahezu das gleiche Resultat ergibt. Man darf eben auch hier wiederum nicht übersehen, dass bei unterschiedlicher Gewichtsverteilung der Einfluss der verschiedenen Gewichtung auf das Endergebnis nicht in einer bestimmten Richtung liegt, sondern das einemal positiv, das anderemal negativ ist, so dass im Endresultat ein sehr weitgehender Ausgleich zustandekommt.

Aber auch dann, wenn es sich um die Gewichtsveränderung nur bei einem einzelnen Artikel handelt, wird der Einfluss auf das Ergebnis meist überschätzt. Als man bei der Aufstellung der Grundlage für den Verständigungsindex für jeden Artikel die zu berücksichtigende Gewichtsmenge festzustellen hatte, kam es nicht selten vor, dass in der Indexkommission die Meinungen und Anträge nicht unerheblich auseinander gingen. Wenn man dann auf Grund der verschiedenen Vorschläge Proberechnungen durchführte, zeigte sich in den meisten Fällen ein so geringer Einfluss auf das Endergebnis, dass eine Einigung sehr rasch zustandekam.

Gewiss fällt es nicht schwer, den Nachweis zu erbringen, dass beispielsweise im Nahrungsindex diese oder jene Verbrauchsmenge den heutigen Verhältnissen nicht mehr ganz entspricht; Proberechnungen würden jedoch auch hier in den meisten Fällen einen ausserordentlichen geringen Einfluss einer Aenderung in der Gewichtung auf das Endresultat ergeben.

\*

Die Fachkommission, welche die Unterlagen für die Berechnung des eidg. Verständigungsindex aufstellte, hatte sich natürlich nicht nur mit denjenigen Fragen zu befassen, welche auf die Verbrauchsgrundlage Bezug haben, sondern Punkt für Punkt auch mit allen Problemen der Preisgrundlage, also insbesondere damit, wie die *P r e i s e r h e b u n g e n* durchzuführen seien, wo die Preise zu erfassen sind, auf welche Spezialsorten und Qualitäten der einzelnen Artikel die Preisermittlung sich zu erstrecken hat, welche Kontroll- und Ueberprüfungsverfahren anzuwenden und was für Informationen allenfalls ergänzend beizuziehen sind.

Bei der grossen Zahl verschiedenartigster Preise, die für einen und denselben Artikel festgestellt werden können, ist zunächst zu entscheiden, welcher Preis für die Indexberechnung verwendet werden soll. Für die Nahrungsmittel, also die wichtigste und entscheidende Gruppe im Index, wird auf die sogenannte *h ä u f i g s t e n P r e i s e* abgestellt, es sind das diejenigen Preise, welche am

häufigsten notiert und zu denen daher auch die meisten Umsätze getätigt werden. Die Preisstatistik stellt aber nicht nur diese häufigsten Preise fest, sondern sie ermittelt daneben regelmässig Monat für Monat für jeden einzelnen Artikel auch noch die sog. Grenzpreise; den niedrigsten Preis und den höchsten Preis. Alle diese Preise, sowohl der häufigste als auch der niedrigste und der höchste Preis, müssen sich nach den bestehenden Instruktionen und Weisungen genau auf die gleiche Warenqualität beziehen; die Unterschiede zwischen den drei Preisen dürfen daher nur Unterschiede von Geschäft zu Geschäft, nicht aber Qualitätsunterschiede sein. Es ist aber klar, dass diese Weisungen praktisch wenigstens bei gewissen Artikeln, bei denen grosse Qualitätsunterschiede möglich sind, nicht durchwegs eingehalten werden können. Tatsächlich werden die extremen Preise, also namentlich die niedrigste und die höchste Notierung, sich nicht immer auf die vorgeschriebene Warenqualität beziehen, sondern auf eine schlechtere, bzw. bessere Qualität. Hier liegen eben gewisse Grenzen und Fehlerquellen der Preisstatistik, mit denen praktisch gerechnet werden muss.

In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, dass die Indexziffer der Nahrungskosten seit dem Jahre 1926, also seit über 10 Jahren Monat für Monat nicht nur mit den häufigsten Preisen berechnet wird, sondern daneben, zu Kontroll- und Ueberprüfungszwecken, auch noch eine 2. Berechnung mit den niedrigsten Preisen und eine 3. mit den höchsten Preisen durchgeführt wird. Diese beiden Kontrollberechnungen werden allerdings nicht regelmässig, sondern nur in grösseren Zeitabständen veröffentlicht. Natürlich ergibt sich eine verschiedene absolute Ausgabensumme, je nachdem man mit den häufigsten Preisen rechnet, oder aber mit den niedrigsten bzw. höchsten Preisen. Die Bewegung der Indexziffer, also die relative Veränderung im zeitlichen Verlauf, ist aber nach den bisherigen 11jährigen Erfahrungen bei allen 3 Preisgrundlagen genau übereinstimmend.

\*

Wenn man die Einwendungen, die im breiten Publikum gegen die Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung erhoben werden, überblickt, so scheint es zunächst, dass sie nach ihrer Art und Begründung sehr verschiedener Natur seien. Eine genauere und tiefere Betrachtung lässt dagegen unschwer erkennen, dass alle Kritik, die gegen die Indexziffer geltend gemacht wird, sich auf eine allgemeine Grundursache zurückführen lässt, auf eine gemeinsame Wurzel, die es zu erkennen, zusammenzufassen und resümierend herauszuschälen gilt.

Wenn wir vor einer Wettersäule mit ihren verschiedenartigen Instrumenten stehen, um nachzusehen, was das Wetter macht, wäre es sinnlos, dem Barometer den Vorwurf zu machen, dass es irreführend sei, weil es nur den Luftdruck registriert oder das Ther-

mometer als trügerisch zu bezeichnen, weil es nur die Temperatur zu messen vermag oder dem Hygrometer gänzliche Unzulänglichkeiten vorzuwerfen, weil es weder über den Luftdruck noch über die Temperaturverhältnisse Aufschluss gibt, sondern lediglich über die Luftfeuchtigkeit. Jedes dieser drei Instrumente gibt eben nur Aufschluss über eine ganz bestimmte Komponente der Erscheinung, die wir allgemein als das Wetter bezeichnen und das Universalinstrument, das alle Witterungskomponenten zusammen registriert, ist noch nicht erfunden worden.

Kompliziert wie das Wetter und aus verschiedenen Faktoren zusammengesetzt, die sich gegenseitig bedingen, beeinflussen und untereinander in Beziehung stehen, ist aber auch der Begriff der Kosten der Lebenshaltung. Wenn die Preise anziehen, so wird derjenige, dessen Einkommen sich nicht verändert, notgedrungen sich anpassen müssen. Er wird prüfen, wo er Einsparungen machen kann, er wird vielleicht mit Bezug auf seine gewohnte Lebensweise sich umstellen, wird von diesem Nahrungsmittel weniger, von einem andern dafür mehr konsumieren, ohne dass damit seine Lebensweise sich unbedingt zu verschlechtern braucht, wird vielleicht da und dort zu andern Qualitäten übergehen oder gar auf dieses oder jenes verzichten müssen. Ein anderer, dessen Einkommen genau im Verhältnis zur eingetretenen Preissteigerung sich erhöht hat, braucht dies alles nicht zu tun und kann seine gewohnte Lebensweise aufrecht erhalten. Wer aber das Glück hat, dass sein Einkommen stärker gestiegen ist als die Mehrkosten für seinen bisherigen Aufwand betragen würden, der ist in der Lage, trotz steigender Preise seine bisherigen Konsumgewohnheiten nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sich noch dieses und jenes dazuzuleisten. So sehen wir, dass die tatsächlichen Aufwendungen für die Lebenshaltung nicht nur davon abhängen, wie sich die Preise verändern, sondern auch dadurch bedingt sind, wie sich der Konsument auf die veränderten Preise einstellt, ob er starr an seinen bisherigen Lebensgewohnheiten festhält, ob er seinen Verbrauch einschränkt oder ob er ihn ausdehnt.

Von all diesen Komponenten, die in ihrem Zusammenwirken bestimmend für die Höhe der effektiven Kosten der Lebenshaltung sind, erfasst und beleuchtet die Indexziffer nur eine einzige, nämlich die Bewegung der Preise. Sie kann und will ausschliesslich die Frage beantworten, in welchem Geldwert sich ein als unverändert angenommener Verbrauch zu verschiedenen Zeiten ausdrückt und lässt alles andere unberücksichtigt. Nur durch diese vereinfachte Fragestellung ist es möglich, die Preisbewegung in ihrer Auswirkung auf die Lebenskosten zu isolieren und sie nicht mit andern gleichfalls veränderlichen Faktoren zu vermengen, die im praktischen Leben ebenfalls und gleichzeitig auf die Höhe der Aufwendungen für die Lebenshaltung einwirken. Aber auch auf diese notwendigerweise vereinfachte Fragestellung vermag die Indexziffer nicht für den

individuellen Einzelfall Auskunft zu geben, sondern nur als ein allgemeines Durchschnittsmass.

Daher sind die Erfahrungen der Hausfrau, die von niemandem bestritten werden, nicht geeignet, die Indexziffer zu widerlegen. Denn alle diese Einzelbeobachtungen sind behaftet und getrübt durch die Zufälligkeiten des individuellen Einzelfalles, welche das allgemein Gültige oft nicht oder doch nicht genügend erkennen lassen. Die Statistik dagegen überblickt die Dinge gewissermassen aus grösserer Entfernung, sie sieht aus der Distanz nicht die verwirrende Fülle der Einzelheiten, dafür hat sie den besseren Ueberblick für die grossen Linien, für die allgemeinen Umrisse, für das Wesentliche, das sie besser erkennen kann als derjenige, welcher mit der Nase an die Dinge stösst.

Wenn wir eingangs erklärten, dass alle die scheinbar so vielseitigen Einwendungen gegen die Indexziffer sich auf einen Grundirrtum, auf eine einzige Wurzel zurückführen lassen, so erkennen wir jetzt klar, welches die fehlerhafte Einstellung ist, die den Ausgangspunkt aller Indexkritik bedeutet: sie besteht darin, dass man die klare und eindeutige Fragestellung, auf die der Index allein Antwort geben kann und will, verkennt, dass man vom Index Aufschlüsse verlangt, die er seiner Natur nach nicht geben kann und dass man weiterhin ausser acht lässt, dass die Feststellungen der Indexziffer nicht für den Einzelfall, sondern nur für den Durchschnitt gelten.

\*

Welches ist nun die Schlussfolgerung, die wir aus den vorangegangenen Ausführungen zu ziehen haben? Es ist keineswegs diese, dass nun der Lebenskostenindex für die nächsten 100 oder sogar nur für die nächsten 10 Jahre auf der gleichen Grundlage unverändert weiterberechnet werden soll. Denn was allgemein gilt, das trifft auch für die Statistik zu, nämlich, dass das Bessere der Feind des guten ist. Aber noch ein anderes Wort ist für die Statistik und zumal für die Sozialstatistik von Bedeutung, das Wort nämlich, dass die Seele der Statistik der Vergleich sei. In der Statistik ist die einzelne Zahl als solche von beschränktem Erkenntniswert; erst durch den Vergleich mit andern Zahlen gewinnt sie Leben und Bedeutung und ganz besonders gilt dies von der Wirtschafts- und Sozialstatistik. Im Widerstreit der beiden Maximen: dem Bestreben nach Verbesserung auf der einen, und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit auf der andern Seite, wird daher der Statistiker sich nicht selten für das letztere Erfordernis entscheiden müssen, weil die Beibehaltung der alten Grundlagen das kleinere Uebel bedeuten kann.

Die Notwendigkeit, die Vergleichbarkeit nicht zu stören und zu unterbrechen, ist aber speziell für die Indexziffern von ganz besonderer Bedeutung, und so sehen wir denn auch, dass in allen Ländern Indexrevisionen nur in grösseren Zeitabschnitten statt-

finden und dass man gerade in denjenigen unter ihnen, wo diese Zahlen eine grosse praktische Bedeutung erlangt haben, die aber andererseits auch in den Sinn und das Wesen der Indexziffern am tiefsten eingedrungen sind, mit solchen Revisionen am längsten zögert, wie dies in England der Fall ist, dessen Lebenskostenindex immer noch auf den Grundlagen vom Jahre 1904 berechnet wird.

Andererseits ist es jedoch aus praktischen Gründen durchaus erwünscht, dass die Unterlagen der Indexziffern von Zeit zu Zeit überprüft werden, weil dadurch das unumgängliche Vertrauen in die Berechnungsgrundlagen erhalten, verstärkt und vertieft wird. Man ist sich aber in allen Fachkreisen darüber einig, dass eine solche Ueberprüfung sorgfältig vorbereitet werden muss, dass sie nicht improvisiert und aus dem Aermel geschüttelt werden kann und dass sie, wenn sie einen wirklichen Wert haben soll, an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Als eine der wichtigsten dieser Voraussetzungen wird aber allgemein das Vorhandensein von Ergebnissen über Haushaltungsrechnungen aus neuerer Zeit betrachtet, von Erhebungen also, wie sie 1937/38 in allen Gebieten der Schweiz unter zahlreicher Beteiligung von Familien aller unselbständig-erwerbenden Bevölkerungsschichten, von Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien, durch das Bundesamt für Industrie in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen statistischen Aemtern durchgeführt wurden.

\*

Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wird somit eine Ueberprüfung der Indexgrundlagen vorgenommen werden. Inzwischen können wir die beruhigende Gewissheit haben, dass der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung ein durchaus brauchbares Instrument ist, zwar weder ein Präzisions- noch ein Universalinstrument, aber ein zuverlässiger Kompass in einem Meer wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten, ein Kompass, den man nicht über Bord wirft, wenn man keinen besseren besitzt. Der Index ist damit aber auch ein Instrument des wirtschaftlichen und sozialen Friedens, mit einem Wort, er ist besser als der Ruf, den er bei einem Teil der Oeffentlichkeit geniesst.

---